



Mainz, 13.07.2015

Vorlage-Nr.: 1387/2015

Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

55116 Mainz

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16.09.2015

Im Rahmen der Diskussion um einen Weinstand am Mainzer Rheinufer wurde dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt die Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Uferstraße/Fischtorplatz“ in Mainz gem. §8 i.V.m §§ 4, 5 DSchPflG vom 24.04.1992 ausgehändigt.

Wir nehmen diesen Plan der dort eingezeichneten Denkmalzone zum Anlass, folgende Fragen an die Verwaltung zu richten:

1. Wer hat die Asphaltierung des offenbar unter Schutz stehenden Pflasterbelags des Uferwegs zwischen Fischtorplatz und Templerstraße, wie auf Seite 2 der Rechtsverordnung ausgeführt, veranlasst?
2. Was war der Grund der Maßnahme?
3. Wurde eine Genehmigung der Denkmalfachbehörde eingeholt?
4. Welche Gremien wurden mit der Angelegenheit befasst?
5. Wie hoch beziffern sich die mit der Maßnahme verbundenen Kosten?

Ulrike Faßbender, FDP